

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung (PlanzVO 81) und Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

0,3 (0,6)

Nutzungsschablone (Beispiel)

S - Dach

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen

MAB DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Geschoßflächenzahl

0,3

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Fußgänger- u. Radfahrbereich

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MABNAHMEN ZUM

SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, b BauĠB)

 \odot

Anpflanzung von Bäumen

577

Anpflanzung von Sträuchern

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) **4- 4-**Entwässerungsgraben Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)

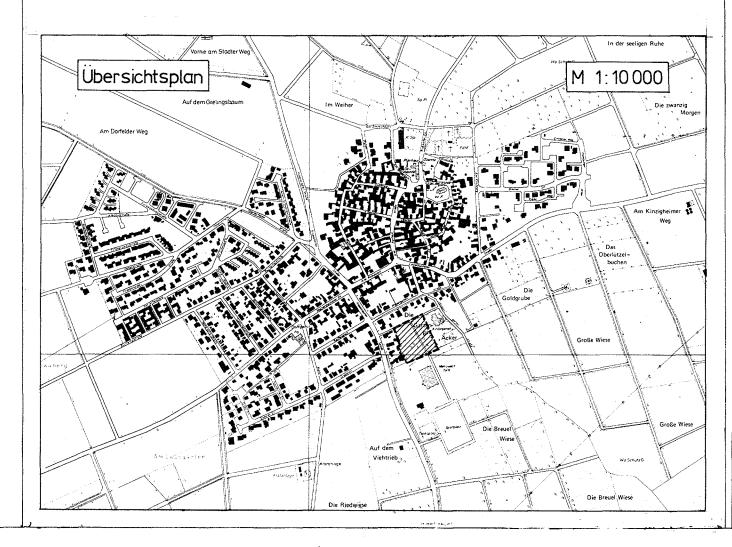
K----B

geplante Grundstücksgrenze

S - Dach

Satteldach

Straßenbrücke



stadt HANAU

Anderung des Bebauungplanes Nr. 70

'Gartengaß Äcker' Nr. 70.1

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77, geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986, sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1990.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB am ____ 24.04.1989 Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB . am ____ 21.02.1990 bekanntgemacht. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am ____ 28.01.1991

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB am ____ 28.02.1991 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom ____ 11.03.1991 bis _____ 12.04.1991 öffentlich ausgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung am ____ 16.12.1991

(Siegel)

Hanau, 16.01.1992

ausgefertigt am 17.07.92

(Vandré)

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 10.04.92 Az.: IV/34-61 d 04/01-Mittelbuchen-11-DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

gez.: Strauch

gez.: Dressler Stadtbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht

im Auftrage

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am ____ 25.07.92

(Siegel)

Hanau, 17.08.92

Weicker

am ____ 25.07.92

(Siegel)

Baudirektor

Entwurf: 61 — Stadtplanungsamt Hanau

Datum: 11.90

Anderungen:

Sachbearbeiter: Schnitzer gezeichnet: Lutz

geprüft: